

Revision der Tabelle Nr. 2 zum Reglement über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadtgemeinde Zug vom 2. November 1960

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. November 1964

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Anlässlich der Revision des Besoldungsreglementes für die Behörden und das Personal der Einwohnergemeinde Zug vom 1. Oktober 1963, hat der Gemeinderat die Tabelle 2, mit Ausnahme einiger Entschädigungen gemäss § 80, unverändert genehmigt.

Wie Sie dem stadträtlichen Bericht entnehmen können, beantragt Ihnen der Stadtrat die Ansätze der Tabelle 2 neu festzulegen, bzw. die eigene Kompetenz des Stadtrates wird erweitert.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 2. November 1964 den stadträtlichen Antrag durchberaten und empfiehlt, Ihnen, Antrag und Kredit zu genehmigen.

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident:
Dr. A. Bussmann